

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0062/2008

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

17.01.2008

Betrifft

Sudmühlenstraße - geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in der Anliegerfahrbahn Häuser 82 bis 92

Beratungsfolge

28.02.2008 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von November 2007 zum Einbau von Fahrbahneinengungen auf der Anliegerfahrbahn der Sudmühlenstraße (Häuser 82 bis 92) wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“, Investitionsmaßnahme 7300 „Bauk. Str. kl. VB-Maßnahmen/Tempo 30 im Bezirk Ost“.
3. Der Antrag nach § 24 GO NW (Ifd. Nr. 69/2007) vom 22.06.2007 gilt damit als erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten für den Ausbau der Einengungen in Höhe von 3.200,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2008	3.200,00	
Investitionsmaßnahme	7300	Bauk. Str. kl VB-Maßnahmen/Tempo 30; Bezirk Ost			
Insgesamt:				3.200,00	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2008 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2011 steht.

Begründung:

Mit dem Antrag nach § 24 GO NW (Ifd. Nr. 69/2007) wurde die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Sudmühlenstraße 82 bis 92 zu prüfen.

Die Anwohner begründen diesen Antrag damit, dass aufgrund des häufig geschlossenen Bahnübergangs auf der Sudmühlenstraße Kraftfahrer, die diese Situation am Ende der langgestreckten Rechtskurve erkennen, die Anliegerstraße als Wendemöglichkeit nutzen, um dann über die Straße „Havichhorster Mühle“ diese Bahnanlage zu umfahren.

Die Nutzung der Anliegerfahrbahn durch den ÖPNV lässt eine Verkleinerung der Einmündungsradien, den Ausbau von Schwellen oder eine Unterbrechung der Durchfahrt mit Pollern nicht zu. Die Lärmbelästigung beim Überfahren würde zudem einen neuen Störfaktor für die Anwohner schaffen. Da die Fahrbahn in diesem Abschnitt auch von Radfahrern benutzt werden muss, wird die Aufbringung von sogenannten „Krefelder Kissen“ aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht befürwortet.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Fahrbahn durch den Einbau von zwei versetzten Vorschuhungen auf 3,50 m einzuengen. Dabei ist jedoch die Durchfahrtsmöglichkeit für den Bus sicherzustellen. Die Vorschuhungen werden mit einem Hochbord versehen und innerhalb gepflastert. Eine Begründung ist aufgrund der Schattenwirkung durch den üppigen Baumbestand nicht vorgesehen.

Die Kosten für den Ausbau der Einengungen betragen ca. 3.200,00 €.

Die Finanzierung der Maßnahme kann aus der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“, Investitionsmaßnahme 7300 „Bauk. Str. kl. VB-Maßnahmen/Tempo 30 im Bezirk Ost“ erfolgen.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Lageplan
Kopie Antrag 69/2007